

33. Kongress des Fachverband Sucht+ e.V. 22. – 24. Juni 2022

„Suchttherapie am Puls der Zeit“ – Konsumformen und Behandlungspfade im Wandel

-Abstracts-

Forum 5

Weiterentwicklung der ARS in Qualität und Finanzierung aus Sicht der Leistungsträger und Leistungserbringer

Die Ambulante Rehabilitation bei Abhängigkeitserkrankungen (ARS) ist seit ihrer Entstehung 1991 zu einem festen Bestand der deutschen Suchthilfelandchaft geworden. Ihre Effektivität ist in vielen Studien untersucht und belegt worden. Die Weiterentwicklungen der Vorgaben und Rahmenkonzepte haben in den letzten 20 Jahren die Anforderungen an die Struktur, das Personal und die inhaltlichen Erfordernisse angepasst und geschärft. Eine Anpassung des Kostensatzes erfolgte in den ersten Jahren in unregelmäßigen Abständen; seit dem Jahr 2016 regelhaft. Bis dahin kam es aus Sicht der Leistungserbringer unter Berücksichtigung der Inflationsraten zu einer Reduktion der Vergütungssätze. Gleichzeitig wurden die etablierten Qualitätsstandards sehr unterschiedlich durch die Leistungserbringer umgesetzt und die Leistungsträger überprüft, so dass sich auch hier eine „Schieflage“ entwickelt hatte. Letztlich hatten die rückläufige kommunale Finanzierung der Beratungsstellen und die Lohnentwicklungen zu einer Eskalation der Unterfinanzierung und existenziellen Bedrohung der ARS geführt.

Nach sondierenden Gesprächen der Leistungsträger und Leistungserbringer im November 2018 wurde eine paritätisch besetzt Expertengruppe ARS eingesetzt, um Lösungen und Perspektiven zu Erarbeiten. Die Expertengruppe ARS diskutierte fachlich geleitet und im kollegialen Dialog über veränderte Rahmenbedingungen, Qualität, zukünftige Anforderungen und Finanzierung der ARS. Letztlich konnten konsentiertere Ergebnisse als Empfehlungen für die Leistungsträger beschrieben werden, die sich auf die Strukturqualität (v. a. Personalbemessung und -planung, Richt- und Bezugsgrößen), die Qualitätssicherung und Finanzierung bezogen. Hieraus resultierten nach Verabschiedung der Empfehlungen durch die Leistungsträger die Ergänzenden Hinweise zum Rahmenkonzept ARS vom 20. Mai 2020, eine signifikante Vergütungssatzsteigerung und die Planung zur Einführung verbindlicher Qualitätssicherungsinstrumente.

Frau Müller-Simon wird in ihrem Vortrag die Sicht und den Planungsstand der Leistungsträger und Herr Steffen die Sicht und Bewertung der Leistungserbringer in Impulsvorträgen darlegen. Beide waren Mitglieder der Expertengruppe ARS und können den Prozess aus erster Hand beschreiben. Im Anschluss ist Zeit für eine eingehende Diskussion und Fragen aus dem Publikum.

*Barbara Müller-Simon
DRV Bund*

*Dr. David Steffen
Ilanua G.P.S. mbH*